

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0314/05	Datum 07.06.2005
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.06.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	07.07.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen und Projekten mit Personal nach § 11, 13, 16 SGB VIII in 2005

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung folgender Einrichtungen und Projekte im Haushaltsjahr 2005 und beauftragt die Verwaltung mit der verwaltungstechnischen Umsetzung des Beschlusses.

Lfd Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt	Zuwendungsfähige Gesamtkosten EUR	beantragte Zuwendung EUR	Zuwendung 2005 bis zu EUR
1	3.1	Aktion Musik	121.258,38	105.006,00	105.006,00
2	3.1	AWO – Spielmobil	72.705,52	65.434,97	65.434,97
3	3.1	BAJ MD e. V: HOT	177.078,14	159.370,32	159.370,32
4	3.1	Beg. Kindersonne -Sasse-	121.267,00	109.140,00	109.140,00
5	3.1	Caritasverband	180.883,04	162.794,73	162.794,73
6	3.1	CVJM	121.146,82	109.032,00	109.032,00
7	3.1	Dtsch. Kinderschutzbund	125.947,20	113.352,48	111.969,06
8	3.1	DPWV Bürgerhaus	38.722,21	34.849,99	34.849,99
9	3.1	Die Brücke MD e.V. KIK	126870,06	114.183,00	114.183,00
10	3.1	Don-Bosco	108.470,00	97.385,00	97.385,00
11	3.1	Ev. Kirchenkreis KNAST	147.489,17	129.188,82	129.188,82
12	3.1	Ev. Kirchenkreis St. Johannes	111.818,04	94.947,14	94.947,14

Lfd Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt	Zuwendungsfähige Gesamtkosten EUR	beantragte Zuwendung EUR	Zuwendung 2005 bis zu EUR
13	3.1	fjp-media, die zone	138.616,65	124.755,65	124.755,65
14	3.1	IB Rolle 23	95.580,10	78.342,10	78.342,10
15	3.1	Junge Humanisten Bürgerhaus	113.839,75	97.009,75	97.009,75
16	3.1	Junge Humanisten Rothensee	55.033,11	48.633,11	48.633,11
17	3.1	Sportjugend	112.450,00	88.824,00	88.553,09
18	20/03	StadtJugendRing Geschäftsstelle	43.600,68	42.400,68	42.400,68
19		DPWV DROBS	227.387,37	120.420,32	120.420,32
20	3.2.	DPWV Tagelöhner	104.437,44	93.993,70	93.993,70
21	3.2.	BAJ Werkstatt	292.470,68	241.029,21	241.029,21
22	3.2.	Die Brücke Werkstatt	82.428,45	74.185,00	74.185,00
23	3.2	Ev. KK Werkstatt	83.942,85	75.548,56	75.548,56
24	3.3.	Die Brücke FAZ	113.041,02	76.033,02	76.033,02
25	2.6	Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e. V./ Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V./ Caritas im Dekanat Madgeburg	120.877,12	90.649,12	90.538,56
Gesamtsumme			3.037.360,80	2.546.508,67	2.544.743,78

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
Herstellungskosten)	ab Jahr	2006						
	keine							
Euro	2.545.000		Euro	2.545.000	Euro		Euro	2005

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	<input checked="" type="checkbox"/>
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				2006		3.119.100	
haushalt im Jahr 2005				haushalt im Jahr				2007		3.119.100	
mit		3.119.100	Euro	mit			Euro	2008		3.119.100	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
1.46000.718 = 3.043.000											
1.46200.718 = 76.100											
Prioritäten-Nr.:											

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL Herr Förster
--------------------------	-----------------------------------	---------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Frau Bröcker Unterschrift	
-----------------------------------	------------------------------	--

Begründung:

Laut Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 21.04.2004, ist festgelegt, dass der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe hat, soweit die Förderung im Einzelfall den Betrag von 25.000 EUR übersteigt. Es sind deshalb alle Projekte und Einrichtungen in der Drucksache aufgeführt, wo dies der Fall ist.

Inhaltliche Aspekte

Gemäß Richtlinie Nr.1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der LHS Magdeburg werden Zuwendungen bewilligt, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele des SGB VIII §§ 11-13 und § 16(2) als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen Leitlinien der Jugendarbeit (Beschluss-Nr. 2068-99(II99) erreicht werden.

Nach eingehender Prüfung aller in den Antragsunterlagen enthaltenen Konzeptionen kann festgestellt werden, dass alle Träger von Einrichtungen und Projekten nach RL 2.6 sowie 3.1 bis 3.4 und nach der DA 20/03 die o. g. Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Bei den Einrichtungen handelt es sich um Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendwerkstätten und eine Familienbegegnungsstätte

Das Niveau der Konzeptionen der in diesem Bereich geförderten Träger spiegelt eine hohe Qualität wider. Alle Träger gehen von bedarfsentsprechenden und lebensweltorientierten Zielstellungen aus. Die jeweiligen Angebotsstrukturen sowie die sozialpädagogische Methodik und die Instrumente der Arbeit entsprechen den Zielstellungen des jeweiligen Trägers. Dabei gewährt die Vielfalt in der Angebotsstruktur, dass unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen entsprochen werden kann. In allen Konzeptionen finden sich qualifizierte Ansätze einer sozialräumlichen Denk- und Arbeitsweise. Auch sind Aussagen zum Zielcontrolling und zur Evaluation enthalten. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind an den Bedarfen der Zielgruppe ausgerichtet.

Geht man davon aus, dass Konzeptionen die Grundlage der täglichen Arbeit darstellen und diese qualitativ reflektieren, leisten die Träger von Einrichtungen und Projekten nach RL 2.6. sowie 3.1 bis 3.4 und nach der DA 20/03 eine den Zielen des SGB VIII entsprechende gute inhaltlich-fachliche sowie gegenwartsorientierte Arbeit.

Finanzielle Aspekte

Die Finanzierung der Einrichtungen und Projekte erfolgt aus den UA 1.46000.718000.8 und 1.46200.718000.4.

Die Förderung erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 13, 16 (2)1.

Die Förderung der Einrichtungen und Projekte erfolgt dabei auf der Grundlage der Dienstanweisung 20/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“, der Richtlinien 2.6 sowie 3.1 bis 3.4 der Förderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Bei der Prüfung der Anträge wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger untereinander und das Besserstellungsverbot gegenüber dem öffentlichen Träger beachtet. Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Bedienstete der Landeshauptstadt Magdeburg. Geringfügige Änderungen bei Zuwendungen für Personalkosten bei freien Trägern bezogen auf die oben dargestellten Einrichtungen und Projekte sind aufgrund von Tarifierpassungen in 2005 möglich.

Entsprechend der o. g. Richtlinien beträgt der Zuschuss bis zu 90 % bzw. 75 %. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Das Land setzt im Rahmen eines Fachkräfteprogramms die Förderung von Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 – 13 SGB VIII fort. Der Landeshauptstadt Magdeburg wurden hier für das Jahr 2005 Mittel in Höhe von 310.715,94 EUR bewilligt. Damit werden 15 Personalstellen von freien Trägern der Jugendhilfe bezuschusst.